

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 62 (1911)
Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über dessen Mitgliedschaft der Jahresversammlung in Zug vom Ständigen Komitee Vorschläge zu machen sind.

3. Die Enquete über Buchenschwellenholz erzeugt in provisorischer Zusammenstellung (Tessin, Berner-Jura und einige Forstkreise anderer Kantone sind noch ausstehend) einen jährlichen Anfall dieses Sortimentes von rund 15,000 m³, unter Zugrundelegung eines Preises von Fr. 27 pro m³ franko nächste Bahnstation. Aus dieser Rundholzmasse lassen sich zirka 100,000 Stück Eisenbahnschwellen gewinnen, währenddem der durchschnittliche Jahresbedarf der S. B. B. in den Jahren 1907 bis 1910 nur 42,000 Stück betragen hat. Eine weitere Steigerung der Verwendung von buchenen Eisenbahnschwellen scheint daher im Interesse der schweiz. Forstwirtschaft gelegen zu sein.



Mitteilungen.

† Forstmeister Adolf von Drelli.

Nachdem er von einer Krankheit im vergangenen Winter scheinbar genesen, ist Adolf von Drelli, der Forstmeister des VI. zürcherischen Forstkreises, am 19. April abhin, infolge raschen Kräftezerfalles von uns geschieden. Geboren im Jahre 1840 als Sprosse einer alten Zürcher Familie, genoss er im väterlichen Pfarrhause eine von Liebe umgebene und auf seine Entwicklung sorgfältig bedachte Erziehung, die für sein ganzes Leben, sein späteres Fühlen und Denken von bleibendem Einfluß geworden ist. Auf den Wunsch seiner Eltern widmete er sich nach Absolvierung des zürcherischen Gymnasiums in Halle dem Theologiestudium. Allein die Naturwissenschaften hatten es ihm angetan, und nach drei Semestern siedelte er an die Forstakademie Tharandt über, um sich auf den forstlichen Beruf vorzubereiten. Nachdem er das Staatsexamen absolviert und auch das Patent eines Konfordatsgeometers erworben hatte, unternahm er unter dem damaligen, ihm verwandten Stadtforstmeister v. Drelli die Vermessung des stadtzürcherischen Waldbesizes im Sihlwald, die ihn während mehrerer Jahre in Anspruch nahm. Die reiche Erfahrung, die er bei dieser großen Arbeit zu sammeln Gelegenheit hatte, verwendete er später aufs Trefflichste bei verschiedenen Waldvermessungen seines nachmaligen Kreises. In der Folge betätigte er sich als Adjunkt bei der städtischen Forstverwaltung in Zofingen und später in Marau, bis er im Jahre 1882 als Forstmeister des damaligen vierten zürcherischen Kreises berufen wurde. Zunächst während 13 Jahren in Bülach wohnend, dann aber in Zürich, hatte er dieses Wirkungsfeld während

fast 30 Jahren inne. Nur durch die 1902 provisorische, 1907 definitiv eingeführte Neuorganisation der Kreise erfuhr dasselbe territorial eine Verringerung. Schmerzlich für ihn war der mit dieser Entlastung verbundene Verlust seiner bisherigen größten und für die Bewirtschaftung dankbarsten Staatswaldungen. Ein hohes Pflichtbewußtsein zeichnete ihn bei seiner Berufsausübung aus, das er bis in die allerletzten Tage seines Lebens durch treue Pflichterfüllung bewies; peinliche Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit sind das Merkmal aller seiner Arbeiten. Den nicht immer dankbaren Beruf des Inspektionsbeamten betätigte er mit dem ihm eigenen, edlen Takte, und so streng er in allen Dingen mit sich selbst war, übte er da, wo er es am Plage fand, milde Nachsicht und Geduld.



† Forstmeister Adolf von Drelli.

So erwarb er sich nicht nur bei seinen Vorgesetzten und Kollegen, sondern auch bei den Gemeindebehörden und der Bevölkerung eine ungeteilte hohe Achtung und warme Verehrung. Diejenigen aber, die ihn im engen Kreise kennen zu lernen das Glück hatten, fühlten zu ihm eine herzliche Zuneigung. Hinter einer tiefen Bescheidenheit verbarg sich ein ebenso tiefgründiges allgemeines Wissen, wie ein edles Herz und warmes Gemüt, verbunden mit religiösem Empfinden.

Mit solchen Eigenschaften leistete er während vielen Jahren den lokalen Schulbehörden ausgezeichnete Dienste. Wenn aber im übrigen seine stille Natur mit ihrem reichen Innenleben nach äußern Ehren und öffentlichen Ämtern nicht trachtete, so hegte er dennoch große Teilnahme und reges Interesse nicht allein an den Dingen menschlichen Denkens und Handelns im allgemeinen, sondern auch an den öffentlichen Dingen

der engern und weitem Heimat. Ein warmes patriotisches Fühlen war ihm eigen, und gerne erinnerte er sich der Zeit, da er im Heere, wo er den Rang eines Infanteriehauptmanns bekleidete, dem Vaterlande seine Dienste weihte. Gerne weilte er im geselligen Kreise seiner Kollegen und Freunde, die seinen geraden, offenen Sinn, sein stilles und doch so heiteres Wesen zu schätzen mußten. Seine liebste Erholung aber suchte und fand er im Kreise seiner Familie, wo die Mußestunden des für alles Schöne und Edle Begeisterten mit Musik und Gesang verschönert wurden.

Auch der Schweiz. Forstverein trauert um seinen sangeskundigen Kollegen, der als regelmäßiger Teilnehmer an den Jahresversammlungen im Verein mit einigen gleichbegabten Freunden die Besucher mit herrlichen Liedern erfreute. — Sein Lied ist verklungen; leise rauscht der Wald seine Klage um seinen treuen Hüter und Pfleger; es trauern um ihn seine treu besorgte Gemahlin, die seinem Lebensweg seit seinen Studienjahren gefolgt ist, seine innig geliebte Tochter, sein in Freundschaft verbundener Schwiegersohn; wir alle, Freunde und Kollegen, trauern um einen wackern Forstmann und lieben Menschen. H.



Über den Schneebruch- und Windwurfschaden vom 19./21. Januar 1910.

Es mag etwas verspätet erscheinen, wenn erst jetzt über den Schneebruch- und Windwurfschaden vom 19./21. Januar 1910 etwas ausführlicher verhandelt werden will. Die Nummer 6/7 der Zeitschrift von 1910 enthält aus der Westschweiz einen längern Aufsatz, und so mag es erlaubt sein, als Ergänzung einem Bericht von der Ostmark noch Raum zu geben. Die Angelegenheit ist an manchen Orten noch frisch und lebendig genug, da erhebliche Mengen solchen Holzes noch zu rüsten und zu verwenden sind und der Gesamtanfall noch nicht festgestellt werden kann.

Die Witterungsverhältnisse jener dritten Januarwoche sind noch in jedermanns Gedächtnis; unerhörte Niederschläge in Form von Schnee und Regen bis hoch in die Berge, bis zirka 1600 Meter Höhe, konnten nicht ohne schlimme Folgen bleiben. In gewaltigen Mengen wurde der massige Schnee in dem Astwerk zurückgehalten; in den ungenügend oder gar nicht gepflegten Beständen am meisten. Und solche bilden leider eben in ausgedehnten Gebieten die große Mehrzahl, um nicht gerade Regel zu sagen. Man hat sich gegen solche Eingriffe lange gewehrt und behauptet, daß die Natur solche Dinge, den Kampf ums Dasein, viel besser regle, als alle Forstleute der Erde. Die Einsicht, daß man in falschen

Bahnen gewandelt sei, ist auch heute, nach allen bösen Erfahrungen, noch nicht gerade Gemeingut geworden.

Wie es in einem schwach oder nie durchforsteten, noch dazu annähernd gleichaltrigen Bestande aussehen mag, ist zum Glück nicht einmal allen Forstmännern bekannt. Überschlankte Bäume mit einseitiger, magerer Beastung und Kronenbildung, schwachen Wurzeln, sind da an der Tagesordnung, dem Kampfe gegen Wind und Wetter eben keineswegs gewachsen. Die ungleichmäßige, oft fast nur einseitige Beastung bedingt eine wesentlich ungleiche Belastung und damit den Grund zum Biegen bis Brechen. Und so konnte es an allen Ecken und Enden beobachtet werden. Von Gipfelnähe bis fast an den Boden herunter sind die Brüche aufgetreten, an Stämmen bis 40 cm Durchmesser. Man wird allerdings dabei zur Annahme gezwungen, es sei auch dem Wind ein Teil auf das Kernholz zu schreiben. Auf lockerem Boden (Schutt), dann auch bei Nesterbrüchen fand man viele Bäume entwurzelt, was wiederum auf Windwirkung hindeutet. Eigentümlich erscheint es, daß der Jungwuchs wenig Schaden litt. Wo nicht gerade alles niedergelegt wurde, beginnt der eigentliche Anfall mit Stämmchen von ca. 20 cm, steigt bis ca. 30 cm, um dann mehr oder weniger rasch wieder abzunehmen.

Der Verbreitung schon entsprechend, hat die Fichte den Löwenanteil an Bruch- und Wurfs Holz geliefert. Wo sie rein oder fast rein auftritt — und das ist in ausgedehnten Gebieten der Fall — da bot sich an zahlreichen Stellen ein furchtbares Bild der Zerstörung dar. — Gipfel, Stammteile, ganze Bäume deckten den Boden kreuz und quer, und in der Luft kreuzten sich gebogene Stämme in allen erdenklichen Lagen. Eine nur schwache Beimischung der Lärche war ohne erkennbaren Einfluß geblieben.

Der Kiefer, welche aber nur vereinzeltes Vorkommen aufweist, ist es kaum besser als der Fichte ergangen. Die dichte Benadlung, die sehr brüchigen Äste und Zweige ließen das übrigens auch erwarten. Auf den Verwitterungsböden des Bündner Schiefers ist sie überhaupt nicht recht zu Hause. Sie wächst zwar unverschämt rasch, aber mit der Kraft und Dauer ist es schlecht bestellt. Auf dem Kalk und Dolomitschutt in den Bügen von Davos erscheint sie dagegen als eine gegen Bruch sehr widerstandsfähige Holzart, ähnlich der Bergkiefer, welche dagegen förmlich gezeit ist.

Ein sehr günstiges Verhalten hat dagegen die Tanne gezeigt. Schon in Mischung mit der Fichte hat sie nur wenig gelitten; in fast reinen Beständen war der Schaden ohne alle wirtschaftliche Bedeutung. Es dürfte das Veranlassung sein, diese bisher überaus stiefmütterlich behandelte Holzart in Zukunft besser zu würdigen.

Wenn man eine seit längerer Zeit geführte Schlagkontrolle durchgeht, so fallen die sehr häufigen Zwangsnuhungen, in der Regel Wurf-

holz, besonders auf. Früher hat man gerne die Waldungen der Ebene und des Hügellandes als windbedrohte Lagen erklärt, während im Gebirge solche Dinge wenig zu befürchten seien. Das stimmt mit den Tatsachen keineswegs überein. Auch da hat man Grund genug, mit dem Fichtenkultus ein bißchen abzufahren, soweit Lage und Bodenart es gestatten. Wenn da bis auf etwa 1400 Meter hinauf die Tanne mit zehn bis zwanzig Prozent des Bestandes eingebürgert würde, möchte es nach und nach damit besser werden; von der leichtern, natürlichen Verjüngung nicht einmal zu reden. Viel Auswahl hat man eben nicht, wenn nicht mit fremden Holzarten Versuche angestellt werden wollen. Solche passen aber nicht in einen groben Betrieb, wie er noch meist besteht.

Daneben sollte auch die Buche nicht vergessen werden, welcher es bis jetzt kaum besser als der Tanne ergangen ist. Daß sie vom Winde sehr selten geworfen wird, ist eine bekannte, aber nicht sonderlich gewürdigte Tatsache. In hiesiger Gegend ist die Buche zwar noch ordentlich zu Hause, aber das ist nicht die Schuld der Forstleute. Immerhin darf ein Rückgang sicher angenommen werden und das am meisten in den Privatwaldungen. — Der Streuerochen und die Ziegen sind daran in erster Linie beteiligt. — Für die Zucht von Laubholz besteht überhaupt noch wenig Interesse, obgleich Ahorn, Esche, Ulme, Eiche, Linde auf Privatboden häufig vorkommen und zum Teil recht gutes Wachstum zeigen. An Anschauungsunterricht fehlt es daher keineswegs, aber daß diese so wertvollen Holzarten gepflanzt, gehegt und gepflegt würden, hat jener in nennenswertem Umfang weder bei Gemeinden noch bei Privaten zur Folge gehabt. — Als Windschutz könnten alle letztgenannten Holzarten ebenfalls Verwendung finden; auch das landschaftliche Bild könnte dadurch nur gewinnen.

Nach dieser Abschweifung mögen über den „Anfall“ im Forstkreis IX, welcher aber, wie schon erwähnt, noch nicht vollständig aufgenommen ist, folgende angenäherte Zahlen genannt werden:

In den Gemeinde- und Korporationswaldungen ergaben sich zirka 24,000 m³, fast gleich dem Jahreshiebsfaß. Einzelne Gemeinden aber haben den drei bis dreieinhalbfachen Jahresertrag zu verzeichnen.

Die ziemlich umfangreichen Privatwaldungen sind weit leidlicher davon gekommen; der Gesamtanfall dürfte kaum 1500 m³ erreichen. Viele derselben enthalten eben nur Laubholz, sodann ist auch die Tanne weit besser vertreten als in dem Gemeindebesitzum.

Solch außerordentliche Nutzungen müssen den Holzmarkt stark belasten und dazu in Sortimenten, welche sonst nur in sehr beschränkten Mengen angeboten werden. Man hat sich auch auf einen tüchtigen Preissturz gefaßt gemacht oder ihn gefürchtet. Soweit aber bis jetzt Erfahrungen vorliegen — die meisten Verkäufe sind nun abgeschlossen — darf man zufrieden sein.

Die Frage, wie soll das viele Holz verwendet werden, hat den Gemeinden und dem Forstpersonal zu denken gegeben. Hätte man alles Holz, welches zu Bau- und Sperrholz, zu Gerüststangen gut geeignet gewesen, als solches in den Handel gebracht, so wäre eine Stockung mit Schleuderpreisen nicht ausgeblieben. Auch das Gefühl, die Nachhaltigkeit der Nutzungen werde zu stark in Frage gestellt, wenn gründlich sortiert und verkauft werde, hat in manchen Gemeinden die Entschliebung gelenkt. Es wurde dementsprechend bis zu drei Jahresbezügen an Lozholz daraus abgegeben; ebenso wurde die Bauholzabgabe — für Gebäulichkeiten auf Gemeindegebiet — für den Bedarf der nächsten Jahre gestattet und dazu ermuntert. — Es ist so allerdings manches noch gute Stück ins Brennholz gewandert; das darf man sich nicht verhehlen. Wo aber fast die ganze Waldung nur Nadelholz aufweist, ist bei einer Lozholzzuteilung von 5–8 m³ pro Haushaltung bloß eigentliches Brennholz nicht aufzutreiben. Das wird mancher als Verschwendung erklären, aber ein Rat, wie dem abzuhelpen, dürfte vorderhand schwer fallen. Immerhin ist seit Einführung der gemeinschaftlichen Aufrüstung die Möglichkeit geschaffen, bloß minderwertige Bauholzware dem Lozholz zuzuweisen. Mit der bessern Erschließung der Waldungen wird auch die Ernte an Ast- und Durchforstholz wachsen und damit anderseits eine sorgfältigere Auscheidung der Sortimenten zur Folge haben.

Ein beachtenswerter Nachteil für längere Zeit ist die notwendige Folge derartiger Ereignisse: verminderter Zuwachs. Das wird durch die Tatsachen bedingt, daß der größte Teil des Holzes nicht hiebsreif war und daß manche Lücke sich nicht schließen wird. Diese Übelstände dürften sich um so empfindlicher bemerkbar machen, wenn bei der Verjüngung die Tannen und Buchen auch in Zukunft wie bisher vernachlässigt würden. Sonst heißt es, durch Schaden werde man klug; es mag sich nun zeigen, ob man die derbe Lehre zu lesen versteht. Kr.



Aus dem Jahresbericht des eidgen. Departements des Innern, Forstwesen 1910.

Gesetzgebung. Die Genehmigung erhielten die forstliche Vollziehungsverordnung des Kantons Solothurn vom 24. September 1909 und das Forstgesetz des Kantons Wallis vom 11. Mai 1910.

Forstpersonal. Die Zahl der höheren Forststellen, zu deren Bekleidung der Besitz des forstlichen Wählbarkeitszeugnisses verlangt wird, ist von 195 im Vorjahr auf 197 gestiegen. Diese Stellen waren mit 193 Beamten besetzt. Unterförster, an deren Besoldung der Bund einen

Beitrag leistet, stunden 1094 im Dienst. An die Besoldungen und Tagelder des höheren kantonalen Forstpersonals, im Betrage von Fr. 638,077.05 kam ein Bundesbeitrag von Fr. 192,570.70, an diejenigen der höhern Forstbeamten der Gemeinden und Korporationen, im Betrage von Fr. 170,083.83, ein solcher von Fr. 22,145.34 zur Ausrichtung, an diejenigen des untern Forstpersonals im Betrage von Fr. 1,144,587.28, ein solcher von Fr. 162,756.98. — 686 Forstbeamte waren gegen Unfall versichert mit einem Prämienbetrage von Fr. 29,478.80. — Der Bundesbeitrag an letzteren beläuft sich auf Fr. 9,301.38.

Forstliche Prüfungen. 7 Examinanden bestanden die forstlich-wissenschaftliche Staatsprüfung und 9 Praktikanten erhielten das Zeugnis der Wählbarkeit an eine höhere Forststelle. Der Bundesratsbeschluss vom 15. September 1903 betreffend die Wählbarkeit an eine höhere eidgen. oder kantonale Forstbeamtung wurde unterm 14. Juli 1910 dahin revidiert, daß der Zeitraum für die praktische Ausbildung von ein auf anderthalb Jahre verlängert und die Stellvertretung von Mitgliedern der Prüfungskommission vorgesehen wird.

Forstkurse fanden für das untere Forstpersonal mit Bundesunterstützung statt: in Baden und Zofingen die aargauische Waldbauschule (8 Wochen, 24 Teilnehmer), in Monthey (Wallis) die zweite Hälfte eines kantonalen Kurses (4 Wochen, 29 Teilnehmer), in Bellinzona die erste Hälfte eines kantonalen Kurses (4 Wochen, 25 Teilnehmer). Ausnahmeweise wurde noch ein sechswöchiger kantonaler bernischer Forstkurs in Schüpfen und Brügg mit 21 Zöglingen abgehalten. Wamwartenkurse von acht bis vierzehntägiger Dauer fanden statt in Altdorf, Stans und Attisholz (Solothurn).

Waldvermessungen. Die Genehmigung erhielten 10 Forst-Triangulationen IV. Ordnung in den Kantonen Zürich, Obwalden, Freiburg, Aargau, Waadt und Wallis, mit 597 Punkten im gesamteten und einer Bundesubvention von Fr. 14,925. — Auf Kosten des Bundes gelangten 18 Vermessungen öffentlicher Waldungen über eine Fläche von 10,775 ha zur Prüfung. Vier Operate mit einer Fläche von 2,326 ha konnten genehmigt werden; die übrigen 14, mit einer Fläche von 8,449 ha, wurden zur Vornahme von Ergänzungen und Berichtigungen zurückgewiesen.

Bewilligungen zur Urbarisierung von Schutzwaldungen wurden 33 in sechs Kantonen erteilt für eine Waldfläche von 11,73 ha. Für Nichtschutzwaldungen haben neun Kantone in 45 Fällen die Urbarisierung in einer Ausdehnung von 20,39 ha bewilligt. Im gesamteten wurden 78 Ausreutungsbewilligungen für 32,12 ha erteilt und hiebei Ersatzaufforstungen im Umfange von 33,35 ha verlangt.

Schutzwaldausscheidungen. Genehmigt wurde diejenige für den Kanton Zug. In den Kantonen Zürich und Luzern sind diesfalls

noch einige Waldgebiete einer näheren Prüfung zu unterwerfen. In Revision befinden sich die Ausschreibungen der Kantone Uri, Schwyz, Glarus, Appenzell Innerrhoden und Aargau.

Achtzehn auf Schutzwaldungen lastende Dienstbarkeiten gelangten gegen eine Entschädigung von Fr. 75,541. — und Abtretung einer Waldfläche von 4,80 ha zur Ablösung.

Wirtschaftspläne. Neu erstellt oder revidiert wurden 14 provisorische Wirtschaftspläne über eine Fläche von 1547 ha und 127 definitive über eine solche von 20,726 ha. Die neu erstellten Wirtschaftspläne umfassen 7,345 ha, die revidierten 14,928 ha, zusammen 22,273 ha.

Die Holznutzungen (Haupt- und Zwischennutzungen) in den öffentlichen Waldungen belaufen sich für die Staatswaldungen auf 199,878 m³, für die Gemeinde- u. Korporationswaldungen auf 1,924,112 m³ zusammen auf 2,123,990 m³.

Kulturwesen. Der Flächeninhalt der Pflanzgärten ist auf 242 ha gesunken. Zu Kulturen gelangten zur Verwendung 16,845,071 Nadelholzpflänzlinge und 5,004,232 Laubholzpflänzlinge, zusammen 21,849,303 Stück. Leider wird immer noch eine nicht unbedeutende Anzahl von Pflänzlingen aus dem Ausland bezogen.

Der Waldwegbau hat gegenüber dem Vorjahr wieder erhebliche Mehrleistungen aufzuweisen, indem 44 neue Wege im Kostenbetrag von Fr. 517,462.62 erstellt und mit einem Bundesbeitrag von Fr. 99,946.78 bedacht wurden. 60 neue Projekte über Waldwege und zwei über Seilriesanlagen erhielten, mit Einschluß von 14 Nachtragsprojekten, im Kostenvoranschlag von Fr. 1,258,276.47, die Genehmigung, unter Zusicherung eines Bundesbeitrages von Fr. 244,935.65.

Aufforstungen und Verbaue wurden im Jahr 1910 113 ausgeführt, in einem Kostenbetrag von Fr. 737,554.67 mit einer Bundessubvention von Fr. 449,890.28, wozu noch Fr. 257.22 Beitrag aus der Hilfsmillion kommen. Genehmigt wurden 80 Projekte, veranschlagt zu Fr. 1,329,573.06, unter Zusicherung eines Bundesbeitrages von Fr. 761,480.13.

Forststatistik. Die II. Lieferung der Publikationen, unter dem Titel „Statistik des Holzverkehrs der Schweiz mit dem Auslande 1885 bis 1907,“ erschien im Druck. Eine bedeutende Arbeit verursachte das Sammeln der Berichte über die Produktion der öffentlichen Waldungen in den Jahren 1908 und 1909 und deren Eintragung in die neu angelegten Kontrollbücher.

Verchiedenes. Auf 53 Stationen ausgeführte Beobachtungen über den Stand der Gletscherzungen ergeben für einzelne Gletscher eine schwache Tendenz zum Vorstoß, die wahrscheinlich den Witterungsverhältnissen des Jahres zuzuschreiben ist, und jedenfalls nicht genügend

herbortritt, um auf eine Änderung des allgemein noch vorherrschenden Zurückgehens der Gletscherzungen schließen zu lassen.

Unter Führung der betreffenden eidg. Forstinspektoren fand eine forstliche Studienreise durch die Kantone Bern, Unterwalden, Uri und Tessin statt, an der sich 17 Forstbeamte aus den Kantonen Bern, Luzern, Uri, Nidwalden, Graubünden, Tessin, Waadt und Wallis beteiligten.

Im Berichtsjahr erfolgte die Publikation des Werkes „Statistik und Verbau der Lärwälder der Schweizeralpen“, eine Arbeit, an deren Zustandekommen das gesamte Forstpersonal des Hochgebirges während vielen Jahren fleißig mitgewirkt hat. — Die Alpengärten Bourg-St. Pierre, Rigi-Scheidegg, Pont de Nant und Rochers de Naye erhielten eine Bundessubvention von Fr. 2,700. — Ferner wurden subventioniert der schweiz. Forstverein mit Fr. 5000. —, der Verband schweiz. Unterförster mit Fr. 1000. — und das schweiz. alpine Museum in Bern mit Fr. 500.

Sh.



Bücheranzeigen.

(Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift oder Chiffre gehen von der Redaktion aus; es gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Veröffentlichung.)

Lehrbuch der Waldwertrechnung und Forststatik von Dr. Max Endres, o. ö. Professor an der Universität München. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. Mit 6 Textfiguren. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1911. X u. 308 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 9, geb. M. 10.20.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Werkes sind 16 Jahre verflossen, und es hat sich seither nicht nur eine sehr reichhaltige Litteratur über diese beiden forstwissenschaftlichen Disziplinen, sowohl an Lehrbüchern, wie an Aufsätzen und Abhandlungen verschiedener Fachzeitschriften angesammelt, sondern es erfreuen sich auch die Lehren der Bodenreinertragslehre einer bedeutend größern Sympathie als damals und namentlich als zu Preßlers Zeiten, wo von ihren berufensten Vertretern für das forstliche Gewerbe zum Teil noch viel zu hohe Verzinsungsprozente gefordert wurden. Hierdurch kamen dann allerdings Bodenwert- und Umtriebszeiten aus Tageslicht, die in grellem Gegensatz zu den damals im wirtschaftlichen Getriebe geltenden Ansätzen standen. Dank einer intensiven Arbeit der Anhänger und Gegner der Reinertragslehre, sind heute die schwierigsten Gebiete soweit abgeklärt, daß diese Theorien nicht nur von einer breitem Masse von Forstleuten, sondern auch von den meisten Zentralverwaltungen gewürdigt werden. Die damals wohlbegründete Furcht vor negativen Bodenwerten und dem sprunghaft unsichern Wesen der nach dieser Lehre berechneten Werte ist einem Vertrauen in den gesunden Kern dieser Anschauungen und Methoden gewichen, denn heute läßt sich die übergroße Empfindlichkeit der Lektoren und der angewandten Formeln durch die Anwendung der empfohlenen Vorsichtsmaßregeln, bei steter Vergleichung der verschiedenen Resultate und durch Vermeidung einseitig-mathematischer Deduktionen bedeutend herabmindern.